



Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Diese Informationen sind gültig ab 1. September 2011 gemäß der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und über die Erhebung von Elternbeiträgen von 24. Juni 2011.

■ Kinderkrippe und Kindertagespflege

Monatliche Beiträge für die Betreuung von Kindern in Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Integrationseinrichtungen und in Kindertagespflege. Für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr ist der Krippenbeitrag zu entrichten. Dabei ist jeweils das Alter zu Beginn des Monats ausschlaggebend.

Verheiratete / Lebensgemeinschaft

1. Zählkind (100 v. H.)	2. Zählkind (60 v. H.)	weitere Kinder
Betreuungszeit 11 Stunden täglich		
231,44 Euro	138,86 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 10 Stunden täglich		
210,40 Euro	126,24 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 9 Stunden täglich		
189,36 Euro	113,62 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 8 Stunden täglich		
168,32 Euro	100,99 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 7 Stunden täglich		
147,28 Euro	88,37 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 6 Stunden täglich		
126,24 Euro	75,74 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 4,5 Stunden täglich		
94,68 Euro	56,81 Euro	beitragsfrei

Allein Erziehende

1. Zählkind (90 v. H.)	2. Zählkind (50 v. H.)	weitere Kinder
Betreuungszeit 11 Stunden täglich		
208,30 Euro	115,72 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 10 Stunden täglich		
189,36 Euro	105,20 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 9 Stunden täglich		
170,42 Euro	94,68 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 8 Stunden täglich		
151,49 Euro	84,16 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 7 Stunden täglich		
132,55 Euro	73,64 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 6 Stunden täglich		
113,62 Euro	63,12 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 4,5 Stunden täglich		
85,21 Euro	47,34 Euro	beitragsfrei

■ Kindergarten

Monatliche Beiträge für die Betreuung von Kindern im Kindergartenalter in Kindergärten, Kindertagesstätten und Integrationseinrichtungen

Für Kinder ab dem 34. Lebensmonat (2 Jahre und 9 Monate) wird der Kindergartenbeitrag als Einzelfall in Abhängigkeit von der Einrichtung und der vom Landesjugendamt erteilten Betriebslaubnis erhoben. Dabei ist jeweils das Alter zu Beginn des Monats ausschlaggebend.

Verheiratete / Lebensgemeinschaft

1. Zählkind (100 v. H.)	2. Zählkind (60 v. H.)	weitere Kinder
Betreuungszeit 11 Stunden täglich		
161,49 Euro	96,89 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 10 Stunden täglich		
146,81 Euro	88,09 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 9 Stunden täglich		
132,13 Euro	79,28 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 8 Stunden täglich		
117,45 Euro	70,47 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 7 Stunden täglich		
102,77 Euro	61,66 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 6 Stunden täglich		
88,09 Euro	52,85 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 4,5 Stunden täglich		
66,07 Euro	39,64 Euro	beitragsfrei

Allein Erziehende

1. Zählkind (90 v. H.)	2. Zählkind (50 v. H.)	weitere Kinder
Betreuungszeit 11 Stunden täglich		
145,34 Euro	80,75 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 10 Stunden täglich		
132,13 Euro	73,41 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 9 Stunden täglich		
118,92 Euro	66,07 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 8 Stunden täglich		
105,71 Euro	58,73 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 7 Stunden täglich		
92,49 Euro	51,39 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 6 Stunden täglich		
79,28 Euro	44,05 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 4,5 Stunden täglich		
59,46 Euro	33,04 Euro	beitragsfrei

■ Hort

Monatliche Beiträge für die Betreuung von Hortkindern und Kindern, die Integrationshorte besuchen

Verheiratete / Lebensgemeinschaft

1. Zählkind (100 v. H.)	2. Zählkind (60 v. H.)	weitere Kinder
Betreuungszeit 11 Stunden täglich		
144,63 Euro	86,78 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 10 Stunden täglich		
131,48 Euro	78,89 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 9 Stunden täglich		
118,34 Euro	71,00 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 8 Stunden täglich		
105,19 Euro	63,11 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 7 Stunden täglich		
92,04 Euro	55,22 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 6 Stunden täglich		
78,89 Euro	47,33 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 5 Stunden täglich		
65,74 Euro	39,44 Euro	beitragsfrei

Allein Erziehende

1. Zählkind (90 v. H.)	2. Zählkind (50 v. H.)	weitere Kinder
Betreuungszeit 11 Stunden täglich		
130,17 Euro	72,32 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 10 Stunden täglich		
118,33 Euro	65,74 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 9 Stunden täglich		
106,51 Euro	59,17 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 8 Stunden täglich		
94,67 Euro	52,60 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 7 Stunden täglich		
82,84 Euro	46,02 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 6 Stunden täglich		
71,00 Euro	39,45 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 5 Stunden täglich		
59,17 Euro	32,87 Euro	beitragsfrei

■ Ganztagesbetreuung an Förderschulen

Monatliche Beiträge für die Betreuung von Kindern in Einrichtungen der Ganztagesbetreuung an Förderschulen

Verheiratete / Lebensgemeinschaft

1. Zählkind (100 v. H.)	2. Zählkind (60 v. H.)	weitere Kinder
Betreuungszeit 11 Stunden täglich		
179,52 Euro	107,71 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 10 Stunden täglich		
163,20 Euro	97,92 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 9 Stunden täglich		
146,88 Euro	88,13 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 8 Stunden täglich		
130,56 Euro	78,34 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 7 Stunden täglich		
114,24 Euro	68,54 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 6 Stunden täglich		
97,92 Euro	58,75 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 5 Stunden täglich		
81,60 Euro	48,96 Euro	beitragsfrei

Allein Erziehende

1. Zählkind (90 v. H.)	2. Zählkind (50 v. H.)	weitere Kinder
Betreuungszeit 11 Stunden täglich		
161,57 Euro	89,76 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 10 Stunden täglich		
146,88 Euro	81,60 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 9 Stunden täglich		
132,19 Euro	73,44 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 8 Stunden täglich		
117,50 Euro	65,28 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 7 Stunden täglich		
102,82 Euro	57,12 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 6 Stunden täglich		
88,13 Euro	48,96 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 5 Stunden täglich		
73,44 Euro	40,80 Euro	beitragsfrei

■ Gastkinder

Krippenkinder

Betreuungszeit 4,5 Stunden	19,60 Euro
Betreuungszeit 6 Stunden	26,14 Euro
Betreuungszeit 7 Stunden	30,49 Euro
Betreuungszeit 8 Stunden	34,85 Euro
Betreuungszeit 9 Stunden	39,21 Euro
Betreuungszeit 10 Stunden	43,56 Euro
Betreuungszeit 11 Stunden	47,92 Euro

Kindergartenkinder

Betreuungszeit 4,5 Stunden	10,49 Euro
Betreuungszeit 6 Stunden	13,98 Euro
Betreuungszeit 7 Stunden	16,31 Euro
Betreuungszeit 8 Stunden	18,64 Euro
Betreuungszeit 9 Stunden	20,97 Euro
Betreuungszeit 10 Stunden	23,30 Euro
Betreuungszeit 11 Stunden	25,63 Euro

Hortkinder

Betreuungszeit 5 Stunden	10,44 Euro
Betreuungszeit 6 Stunden	12,52 Euro
Betreuungszeit 7 Stunden	14,61 Euro
Betreuungszeit 8 Stunden	16,70 Euro
Betreuungszeit 9 Stunden	18,78 Euro
Betreuungszeit 10 Stunden	20,87 Euro
Betreuungszeit 11 Stunden	22,96 Euro

Betreuungsangebot an Förderschulen

Betreuungszeit 5 Stunden	15,54 Euro
Betreuungszeit 6 Stunden	18,65 Euro
Betreuungszeit 7 Stunden	21,76 Euro
Betreuungszeit 8 Stunden	24,87 Euro
Betreuungszeit 9 Stunden	27,98 Euro
Betreuungszeit 10 Stunden	31,09 Euro
Betreuungszeit 11 Stunden	34,20 Euro

■ Sonstige Gebühren

Mehrbetreuung innerhalb der Öffnungszeiten pro Tag und Betreuungseinstufe 5,00 Euro

Mehrbetreuung für Hortkinder in den Ferien und an schulfreien Tagen pro Tag 0 Euro

Mehrbetreuung für Kinder, welche innerhalb der festgelegten Öffnungszeiten noch nicht abgeholt worden sind pro Tag 25,00 Euro

■ Ermäßigung oder Erlass

Wirtschaftlich schwache Familien oder allein erziehende Eltern können unter Nachweis ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse eine Ermäßigung bzw. einen Erlass des Elternbeitrages beantragen. Die Bewilligung ist immer eine Einzelfallentscheidung, welche die jeweilige konkrete Einkommenssituation und besonderen Lebensumstände berücksichtigt. Für die Beantragung empfiehlt sich daher eine persönliche Vorsprache in der Beitragsstelle.

Beitragsstelle

Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
Erdgeschoss

Telefon (03 51) 4 88 50 80

■ Information und Beratung

Informationen zu Elternbeiträgen, Beitrags- und Essgeldermäßigungen sowie zur Wahl einer Kindertageseinrichtung erteilt die Beratungsstelle des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden.

Beratungs- und Vermittlungsstelle

Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
Erdgeschoss, Zimmer E/128

Telefon (03 51) 4 88 50 55

■ Sprechzeiten

Montag	8 bis 12 Uhr
Dienstag	8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 12 Uhr

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Telefon (03 51) 4 88 51 31
Telefax (03 51) 4 88 50 23
E-Mail kindertageseinrichtungen@dresden.de

Büro der Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
und (03 51) 4 88 26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 - Wir lieben Fragen

Redaktion:
Sylke Franke

6. (aktualisierte) Auflage, August 2011

Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente. Verfahrensanhträge oder Schriftsätze können elektronisch, insbesondere per E-Mail, nicht rechtswirksam eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.